

HAUSHALT
2017
LANDKREIS UELZEN



HAUSHALTSPLAN
- ENTWURF -



HAUSHALTSSATZUNG

DES

LANDKREISES UELZEN

FÜR DAS

HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 hat der Kreistag des Landkreises Uelzen mit Beschluss vom 14.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	175.005.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	175.741.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.712.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.404.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.410.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.885.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.520.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.950.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	194.642.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	194.239.900 €

§ 2

Der **GESAMTBETRAG DER VORGESEHENEN KREDITAUFNAHME** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.

14.520.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **26.800.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der UMLAGESATZ DER KREISUMLAGE wird auf **53 v.H.** der Steuerkraftzahlen (der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) und **53 v.H. von 90 %** der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden u. Samtgemeinden festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag zur KREISSCHULBAUKASSE wird auf **0 €** je Grundschüler festgesetzt.

§ 7

Für die BEFUGNIS DES LANDRATES, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von **15.000 €** als unerheblich.

Uelzen, den 14.02.2017

LANDKREIS UELZEN

Landrat

Haushaltsplan 2017

Teilergebnishaushalt 051 Jugendamt							
Landkreis Uelzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.020.729,79	1.085.300,00	1.114.200,00	1.065.100,00	947.400,00	947.400,00
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.200,00
04	04. + sonstige Transfererträge	1.432.639,93	1.388.500,00	1.443.700,00	1.443.700,00	1.443.700,00	1.443.700,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	17.448,78	25.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
06	06. + privatrechtliche Entgelte	11.139,68	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.100,00	12.100,00
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.414.937,36	3.259.100,00	4.129.100,00	4.166.300,00	4.204.800,00	4.244.300,00
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	09. + aktivierte Eigenleistung						
10	10. +/- Bestandsveränderungen						
11	11. + sonstige ordentliche Erträge						
12	12. = Summe ordentliche Erträge	4.896.895,54	5.773.000,00	6.717.100,00	6.705.200,00	6.625.800,00	6.665.000,00
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	2.874.723,44	3.305.200,00	3.518.400,00	3.589.000,00	3.661.300,00	3.734.400,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung						
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	21.709,32	36.800,00	40.900,00	40.500,00	40.700,00	40.600,00
17	16. - Abschreibungen	885,00	25.000,00	33.100,00	39.900,00	39.600,00	39.100,00
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	18. - Transferaufwendungen	17.616.069,10	19.786.100,00	21.645.000,00	21.801.200,00	22.039.100,00	22.416.800,00
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(2.202.700,00)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	985.717,15	1.047.600,00	1.043.000,00	1.043.400,00	1.043.200,00	1.043.900,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.499.104,01	24.200.700,00	26.280.400,00	26.514.000,00	26.823.900,00	27.274.800,00
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-16.602.208,47	-18.427.700,00	-19.563.300,00	-19.808.800,00	-20.198.100,00	-20.609.800,00
24	23. + außerordentl. Erträge	25.711,14					
25	24. - außerordentl. Aufwendungen						
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25	25.711,14					
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl(-))	-16.576.497,33	-18.427.700,00	-19.563.300,00	-19.808.800,00	-20.198.100,00	-20.609.800,00
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		81.500,00	109.600,00	120.600,00	93.100,00	86.200,00
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-81.500,00	-109.600,00	-120.600,00	-93.100,00	-86.200,00
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-16.576.497,33	-18.509.200,00	-19.672.900,00	-19.929.400,00	-20.291.200,00	-20.696.000,00

Haushaltsplan 2017

Übersicht Vorabdotierungen (Zuweis./Zuschüsse) 051 Jugendamt

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
43120007	Zuweis. an Gemeinden/GV (wirtsch.Jug.-Hilfe Kitas)	631.502,52	660.000,00	860.000,00	860.000,00	860.000,00	860.000,00
43120008	Zuweis. an Gemeinden/GV (Unterhaltung Kitas)	499.998,72	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
43120009	Zuweis. an Gemeinden/GV (Sprachförderung Kitas)	42.440,28	27.500,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00
43180036	Zuschuss an Jugendringe und Jugendverbände	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
43180037	Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	16.287,71	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
43180038	Wandern, Fahrten, Lager	16.593,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00
43180039	Zuschuss an Komitee Uelzen/Rouen	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
43180040	Durchführung v. Lehrgängen für Jugendgruppenleiter	1.461,71	3.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
43180041	Zuschuss zur Förderung der freien Jugendarbeit	11.369,40	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
43180042	Zuschuss an Verein Jugendhilfe	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
43180043	Zuschuss an freien Träger - Einr. Pro-Aktiv-Center	188.000,00	160.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
43180044	Zuschuss an Jugendwerkstatt	26.600,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00
43180045	Zuschuss an Präventionsrat	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
43180046	Zuschuss an ev. Familienbildungsstätte	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
43180047	Zuschuss an DRK-Fam.-Bildungsstätte ("Opstapje")	60.828,00	70.400,00	53.000,00			
43180049	Zuschuss an Verein "Pro-Familia"	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
43180050	Zuschuss an freie Träger für Elternschule	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
43180051	Zuschuss an Dt. Kinderschutzbund (Ortsverb. Uelz.)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43180052	Zuschuss Waldorfkinderg. Weste - Defiziterstattung	68.929,79	113.000,00	123.000,00	126.000,00	129.000,00	132.000,00
43180053	Zuschuss Waldorfkinderg. Weste - beitragsfr. Jahr	13.680,00	11.600,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
43180054	Zuschuss an DRK für Freiwilligenagentur	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43180055	Zuschuss an ASW-Wieren (Nutz.-Entg. Sommerbad)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
43180074	Zuschuss für Projekt "HaLT" (Alkoholprävention)	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
43180079	Zuschuss an DRK ("Frühe Hilfen")	26.432,50	40.400,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
43180081	Zuschuss für "Jugend stärken im Quartier"	52.853,47	154.300,00	156.400,00	158.800,00		
43180084	Zusch. zu kreativen Projekten d. PSU -Sperrvermerk		8.200,00	8.200,00			
43180085	Zusch. f. "Gut ankommen in Nds."			30.000,00			
43180087	Zuschuss für Jugendberufsagentur			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43189999	SUMME	1.734.077,10	1.900.300,00	2.202.700,00	2.116.900,00	1.961.100,00	1.964.100,00

Haushaltsplan 2017

Teilfinanzhaushalt 051 Jugendamt

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	4.631.800,07	5.770.500,00	6.714.600,00	6.702.700,00	6.623.300,00	6.662.800,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	21.049.087,59	24.175.700,00	26.247.300,00	26.474.100,00	26.784.300,00	27.235.700,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.417.287,52	-18.405.200,00	-19.532.700,00	-19.771.400,00	-20.161.000,00	-20.572.900,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investtätigkeiten						
22	20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigt.						
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen						
24	22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
28	25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden						
29	26. - Baumaßnahmen						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.328,83	1.600,00				
31	28. - Erwerb v. Finanzvermögensanlagen						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen		23.800,00	606.000,00			
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeiten						
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328,83	25.400,00	606.000,00			
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)	-1.328,83	-25.400,00	-606.000,00			
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-16.418.616,35	-18.430.600,00	-20.138.700,00	-19.771.400,00	-20.161.000,00	-20.572.900,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
38	34. + Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
39	35. - Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-16.418.616,35	-18.430.600,00	-20.138.700,00	-19.771.400,00	-20.161.000,00	-20.572.900,00

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Teilhaushalt 051 Jugendamt

	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016 2017	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Zuweisungen vom Land (Tagespflege)						72.500,00	
Zuweisungen an Gemeinden f. Invest. (Jugendarbeit)						-28.300,00	-999,00
Zuweisungen an Träger v. Kindergärten (Gemeinden)		-606.000,00				-1.292.600,00	-689.882,04
Zuweisungen an Gemeinden f. Invest. (Tagespflege)						-72.500,00	
Beiträge Landkreis Solidarfonds Krippen						-280.000,00	
Beiträge (Samt-)Gemeinden Solidarfonds						-687.000,00	
Neuanschaffung Büromöbel						-1.000,00	-713,31
Erwerb bew. Vermögen für Jugendeinrichtungen						-1.100,00	-685,00
Solidarfonds Inv.kostenzuschüsse Krippe						280.000,00	57.282,76
Zuweisungen aus Solidarfonds an Gem/GV						-967.000,00	
Neuanschaffung Testverfahren	-1.328,83	-1.600,00				-3.000,00	-2.864,38
Investitionskostenzuschuss JUZ Uelzen		23.800,00				23.800,00	19.837,14

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	51	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe		341/363	
Produktnummer		051-01	
Produktbezeichnung		Unterhaltsvorschuss	
Produktverantwortlicher		Frau Lindenthal	

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz /
Heranziehung Unterhaltspflichtiger

1.2 Leistungen

Unterhaltsvorschussleistungen
Heranziehung von Unterhaltspflichtigen (Rückholung der Aufwendungen)
Abrechnung mit dem Land

1.3 Auftragsgrundlage

UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)
RL BMFSFJ (Richtlinien Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen, Jugend)
AllgZustVO-Kom (Allgemeine Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und
Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht)

2. Ziele

2.1 Strategische Ziele

Wir schaffen durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung neue Handlungsspielräume.

2.2 Operative Ziele

Monatliche Abrechnung der gezahlten Unterhaltsvorschussbeträge mit dem Land.

3. Kennzahlen

3.1 Berichtszeitpunkt

zum Stichtag 30.06.2017: Vorlage bis 31.08.2017
zum Stichtag 31.12.2017: Vorlage bis 31.03.2018

3.2 Kennzahlen

Anzahl der Abrechnungen in 2017 mit Angabe der jeweiligen Abrechnungsbeträge: _____	
---	--

Haushaltsplan 2017

Übersicht Ergebnishaushalt Produkt 051-01 Unterhaltsvorschuss

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	04. + sonstige Transfererträge	296.067,82	260.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	06. + privatrechtliche Entgelte						
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	888.238,23	960.000,00	960.000,00	960.000,00	960.000,00	960.000,00
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	09. + aktivierte Eigenleistung						
10	10. +/- Bestandsveränderungen						
11	11. + sonstige ordentliche Erträge						
12	12. = Summe ordentliche Erträge	1.184.306,05	1.220.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	289.936,86	324.300,00	368.400,00	375.700,00	383.100,00	390.800,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung						
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	778,20	1.600,00	2.200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	16. - Abschreibungen						
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	18. - Transferaufwendungen	1.109.488,79	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.510,32	83.500,00	93.200,00	93.100,00	93.100,00	93.100,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.497.714,17	1.609.400,00	1.663.800,00	1.670.800,00	1.678.200,00	1.685.900,00
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-313.408,12	-389.400,00	-423.800,00	-430.800,00	-438.200,00	-445.900,00
24	23. + außerordentl. Erträge						
25	24. - außerordentl. Aufwendungen						
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25						
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl(-))	-313.408,12	-389.400,00	-423.800,00	-430.800,00	-438.200,00	-445.900,00
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-313.408,12	-389.400,00	-423.800,00	-430.800,00	-438.200,00	-445.900,00

Haushaltsplan 2017

Übersicht Finanzhaushalt Produkt 051-01 Unterhaltsvorschuss

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	1.182.798,92	1.220.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	1.501.945,92	1.609.400,00	1.663.800,00	1.670.800,00	1.678.200,00	1.685.900,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.147,00	-389.400,00	-423.800,00	-430.800,00	-438.200,00	-445.900,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investtätigkeiten						
22	20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkt.						
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen						
24	22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
28	25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden						
29	26. - Baumaßnahmen						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen						
31	28. - Erwerb v. Finanzvermögensanlagen						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen						
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeiten						
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)						
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-319.147,00	-389.400,00	-423.800,00	-430.800,00	-438.200,00	-445.900,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
38	34. + Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
39	35. - Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-319.147,00	-389.400,00	-423.800,00	-430.800,00	-438.200,00	-445.900,00

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	51	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe		365/363	
Produktnummer		051-02	
Produktbezeichnung		Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	
Produktverantwortlicher		Frau Lindenthal	

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege;
Förderung der familienergänzenden und -unterstützenden Betreuung

1.2 Leistungen

Zuweisungen an Gemeinden für die Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen und für
Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
Zuweisungen an Waldorfkindergarten Weste

Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen für die Sprachförderung

Überprüfung von Tagespflegestellen und Erteilung der Pflegeerlaubnisse
Vermittlung Tagespflegeplätze
Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen
Schulung Tagespflegepersonen

Bearbeitung der Anträge auf laufende Geldleistung für Kinder in Tagespflege
Zahlung der laufenden Geldleistung für Tagespflegekinder an die Tagespflegeperson
Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder in Tagespflege
Wirtschaftliche Jugendhilfe für Kinder in Tagespflege

Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

1.3 Auftragsgrundlage

§§ 22 bis 26 SGB VIII, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen,
Durchführungsverordnung zum KiTaG, Jugendhilfevereinbarungen mit den Gemeinden,
Satzung des Landkreises Uelzen zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung
von Kostenbeiträgen

Haushaltsplan 2017

Übersicht Ergebnishaushalt Produkt 051-02 Förder. v. Tageseinricht. f. Kinder u. Tagespflege

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	768.127,37	691.100,00	697.200,00	697.200,00	697.200,00	697.200,00
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.200,00
04	04. + sonstige Transfererträge	503.090,24	600.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	28,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	06. + privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	09. + aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12. = Summe ordentliche Erträge	1.271.246,11	1.293.600,00	1.309.700,00	1.309.700,00	1.309.700,00	1.309.400,00
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	218.550,49	257.700,00	210.800,00	215.000,00	219.400,00	223.800,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	182,00	1.500,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
17	16. - Abschreibungen	0,00	23.100,00	30.100,00	36.900,00	36.600,00	36.200,00
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	18. - Transferaufwendungen	3.312.553,26	3.418.100,00	3.738.200,00	3.766.700,00	3.794.700,00	3.822.700,00
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(1.575.200,00)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	84,35	800,00	700,00	500,00	300,00	200,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.531.370,10	3.701.200,00	3.981.100,00	4.020.400,00	4.052.300,00	4.084.200,00
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-2.260.123,99	-2.407.600,00	-2.671.400,00	-2.710.700,00	-2.742.600,00	-2.774.800,00
24	23. + außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	24. - außerordentl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl(-))	-2.260.123,99	-2.407.600,00	-2.671.400,00	-2.710.700,00	-2.742.600,00	-2.774.800,00
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-2.260.123,99	-2.407.600,00	-2.671.400,00	-2.710.700,00	-2.742.600,00	-2.774.800,00

Haushaltsplan 2017

Übers.Vorabdot.(Zuweis./Zusch.) Produkt 051-02 Förder. v. Tageseinricht. f. Kinder u. Tagespflege

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
43120007	Zuweis. an Gemeinden/GV (wirtsch.Jug.-Hilfe Kitas)	631.502,52	660.000,00	860.000,00	860.000,00	860.000,00	860.000,00
43120008	Zuweis. an Gemeinden/GV (Unterhaltung Kitas)	499.998,72	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
43120009	Zuweis. an Gemeinden/GV (Sprachförderung Kitas)	42.440,28	27.500,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00
43180052	Zuschuss Waldorfkinderg. Weste - Defiziterstattung	68.929,79	113.000,00	123.000,00	126.000,00	129.000,00	132.000,00
43180053	Zuschuss Waldorfkinderg. Weste - beitragsfr. Jahr	13.680,00	11.600,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
43189999	SUMME	1.256.551,31	1.312.100,00	1.575.200,00	1.578.200,00	1.581.200,00	1.584.200,00

Haushaltsplan 2017

Übersicht Finanzhaushalt Produkt 051-02 Förder. v. Tageseinricht. f. Kinder u. Tagespflege

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	1.265.348,69	1.291.100,00	1.307.200,00	1.307.200,00	1.307.200,00	1.307.200,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.676.584,20	3.678.100,00	3.951.000,00	3.983.500,00	4.015.700,00	4.048.000,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.411.235,51	-2.387.000,00	-2.643.800,00	-2.676.300,00	-2.708.500,00	-2.740.800,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investtätigkeiten						
22	20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkt.						
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen						
24	22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
28	25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden						
29	26. - Baumaßnahmen						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen						
31	28. - Erwerb v. Finanzvermögensanlagen						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen			606.000,00			
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeiten						
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			606.000,00			
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)			-606.000,00			
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-2.411.235,51	-2.387.000,00	-3.249.800,00	-2.676.300,00	-2.708.500,00	-2.740.800,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
38	34. + Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
39	35. - Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-2.411.235,51	-2.387.000,00	-3.249.800,00	-2.676.300,00	-2.708.500,00	-2.740.800,00

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Produkt 051-02 Förder. v. Tageseinricht. f. Kinder u. Tagespflege

	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016 2017	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Zuweisungen vom Land (Tagespflege)						72.500,00	
Zuweisungen an Träger v. Kindergärten (Gemeinden)		-606.000,00				-1.292.600,00	-689.882,04
Zuweisungen an Gemeinden f. Invest. (Tagespflege)						-72.500,00	
Beiträge Landkreis Solidarfonds Krippen						-280.000,00	
Beiträge (Samt-)Gemeinden Solidarfonds						-687.000,00	
Solidarfonds Inv.kostenzuschüsse Krippe						280.000,00	57.282,76
Zuweisungen aus Solidarfonds an Gem/GV						-967.000,00	

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	51	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe		362/363	
Produktnummer		051-03	
Produktbezeichnung		Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
Produktverantwortlicher		Frau Lindenthal	

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Die Förderung der Entwicklung von jungen Menschen erfolgt u.a. im Rahmen von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) und durch Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zur eigenständigen Existenzsicherung von jungen Menschen und zur sozialen Integration.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) ist als Spezialaufgabe vom örtlichen Träger der Jugendhilfe zu leisten und stellt gleichzeitig eine Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe aller Bereiche der Jugendhilfe und der Gesellschaft dar.

1.2 Leistungen

Außerschulische Jugendbildung (insbesondere Zuschüsse an Jugendringe und Jugendverbände)
 Grundausbildung und Fortbildung von Jugendgruppenleitern
 Ferienmaßnahmen

Internationale Jugendarbeit (Jugendaustausch mit Frankreich, Zuschuss an Komitee Uelzen/Rouen)

Beratung und Förderung der freien Jugendarbeit (Vereine, Verbände, freie Gruppen) und von Einrichtungen der Jugendarbeit
 Materialverleih

Jugendsozialarbeit, insbesondere

- Zuschuss an Verein Jugendhilfe für ambulante Betreuung junger Straffälliger,
- Zuschuss an Produktionsschule (Jugendwerkstatt)
- Trägerschaft des Pro-Aktiv-Centers,
- Leistungen zur schulischen und beruflichen Integration
- Trägerschaft 2. Chance

Beratung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Durchführung von Präventionsprojekten, Zuschuss an Präventionsrat

1.3 Auftragsgrundlage

§§ 11 bis 14 SGB VIII, Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendschutzgesetz

Haushaltsplan 2017

Übersicht Ergebnishaushalt Produkt 051-03 Jugendarb./-sozialarb., erzieh. Kind.-/Jug.-Schutz

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.316,17	261.200,00	261.300,00	261.700,00	144.000,00	144.000,00
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	04. + sonstige Transfererträge	10.415,00	10.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
06	06. + privatrechtliche Entgelte	217,75	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	09. + aktivierte Eigenleistung						
10	10. +/- Bestandsveränderungen						
11	11. + sonstige ordentliche Erträge						
12	12. = Summe ordentliche Erträge	169.948,92	271.600,00	269.700,00	270.100,00	152.400,00	152.400,00
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	87.519,23	95.400,00	97.400,00	99.400,00	101.400,00	103.500,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung						
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	61,80	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
17	16. - Abschreibungen						
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	18. - Transferaufwendungen	402.682,50	512.000,00	546.100,00	540.300,00	381.500,00	381.500,00
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(486.600,00)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.629,12	3.400,00	3.400,00	3.100,00	3.000,00	3.000,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	492.892,65	611.000,00	647.100,00	643.000,00	486.100,00	488.200,00
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-322.943,73	-339.400,00	-377.400,00	-372.900,00	-333.700,00	-335.800,00
24	23. + außerordentl. Erträge						
25	24. - außerordentl. Aufwendungen						
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25						
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl(-))	-322.943,73	-339.400,00	-377.400,00	-372.900,00	-333.700,00	-335.800,00
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen			2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-322.943,73	-339.400,00	-380.000,00	-375.500,00	-336.300,00	-338.400,00

Haushaltsplan 2017

Übers.Vorabdot.(Zuweis./Zusch.) Produkt 051-03 Jugendarb./-sozialarb., erzieh. Kind.-/Jug.-Schutz

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
43180036	Zuschuss an Jugendringe und Jugendverbände	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
43180037	Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen	16.287,71	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
43180038	Wandern, Fahrten, Lager	16.593,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00
43180039	Zuschuss an Komitee Uelzen/Rouen	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
43180040	Durchführung v. Lehrgängen für Jugendgruppenleiter	1.461,71	3.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
43180041	Zuschuss zur Förderung der freien Jugendarbeit	11.369,40	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
43180042	Zuschuss an Verein Jugendhilfe	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
43180043	Zuschuss an freien Träger - Einr. Pro-Aktiv-Center	188.000,00	160.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
43180044	Zuschuss an Jugendwerkstatt	26.600,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00
43180045	Zuschuss an Präventionsrat	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
43180074	Zuschuss für Projekt "HaLT" (Alkoholprävention)	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
43180081	Zuschuss für "Jugend stärken im Quartier"	52.853,47	154.300,00	156.400,00	158.800,00		
43180084	Zusch. zu kreativen Projekten d. PSU -Sperrvermerk		8.200,00	8.200,00			
43180087	Zuschuss für Jugendberufsagentur			1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43189999	SUMME	376.365,29	461.500,00	486.600,00	480.800,00	322.000,00	322.000,00

Übersicht Finanzhaushalt Produkt 051-03 Jugendarb./-sozialarb., erzieh. Kind.-/Jug.-Schutz

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	145.032,11	271.600,00	269.700,00	270.100,00	152.400,00	152.400,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	502.343,87	611.000,00	647.100,00	643.000,00	486.100,00	488.200,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-357.311,76	-339.400,00	-377.400,00	-372.900,00	-333.700,00	-335.800,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten						
22	20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkt.						
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen						
24	22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
28	25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden						
29	26. - Baumaßnahmen						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen						
31	28. - Erwerb v. Finanzvermögensanlagen						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen						
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeiten						
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)						
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-357.311,76	-339.400,00	-377.400,00	-372.900,00	-333.700,00	-335.800,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
38	34. + Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
39	35. - Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-357.311,76	-339.400,00	-377.400,00	-372.900,00	-333.700,00	-335.800,00

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	51	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe		363/367	
Produktnummer		051-04	
Produktbezeichnung		Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	
Produktverantwortlicher		Frau Lindenthal	

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehungsverantwortung und Konfliktlösungsfähigkeit in Familien; Leistungen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zur Überwindung von individuellen und familienbezogenen Problemlagen; Betrieb der Erziehungs- und Familienberatungsstelle; Mitwirkung in Gerichtsverfahren; Maßnahmen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung; Adoptionsvermittlung

1.2 Leistungen

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und der Familienbildung

Beratung bei familiären Krisen und Konflikten

Beratung zur Regelung und Wahrnehmung des Sorgerechts bei Trennung und Scheidung

Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Ausübung der Personensorge

Beratung und Unterstützung bei der Durchführung des Umgangsrechts

Zuschüsse an: Ev. Familienbildungsstätte, DRK-Familienbildungsstätte, Pro Familia, Freie Träger für Elternschulkurse, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Uelzen, DRK Freiwilligenagentur

Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen

Erziehungs- und Familienberatung; Entwicklungs- und Verhaltensdiagnostik; Diagnostik zur seelischen Störung gem. § 35 a SGB VIII; therapeutische Angebote (Betrieb der Erziehungs- und Familienberatungsstelle)

Beratung bei individuellen und familienbezogenen Problemlagen und Durchführung der Hilfeplanung bei Hilfen zur Erziehung und bei Eingliederungshilfe, insbesondere:

Soziale Gruppenarbeit für Minderjährige

Erziehungsbeistandschaften für Minderjährige

Sozialpädagogische Familienhilfe

Erziehung Minderjähriger in einer Tagesgruppe

Vollzeitpflege für Minderjährige

Heimerziehung für Minderjährige; Erziehung Minderjähriger in einer sonstigen betreuten Wohnform

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für Minderjährige

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Hilfe für junge Volljährige (Soziale Gruppenarbeit; Betreuungshelfer; Vollzeitpflege;

Heimerziehung, betreutes Wohnen; ambulante, stationäre und teilstationäre

Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung)

Verwaltungs-, kostenrechtliche Bearbeitung der Leistungen zur Hilfe zur Erziehung und zur Eingliederungshilfe, Heranziehung Kosten- und Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen.

Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung; vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen)

Mitwirkung in Verfahren vor den Jugend- und Familiengerichten

Adoptionsvermittlung

1.3 Auftragsgrundlage

SGB VIII, BGB, FamFG, JGG, Adoptionsvermittlungsgesetz

2. Ziele

2.1 Strategische Ziele

Wir schaffen durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung neue Handlungsspielräume.

Wir entwickeln die Gesundheitsregion Uelzen weiter.

2.2 Operative Ziele

1. Die Optimierungsvorschläge des Organisationsgutachten für das Amt 51 werden umgesetzt, um damit § 2 Nr. 7 des Zukunftsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Uelzen vom 26.08.2011 zu entsprechen:
 - 1.1. 65 % der ambulanten Hilfen nach §§ 29-31 SGB VIII dauern im Mittelwert 16 Monate statt 19,94 Monate.
 - 1.2. Für 90 % der ambulanten Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII bestehen Stundenkontingente.
 - 1.3. Der Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege im Verhältnis zu Hilfen in Heimerziehung ist erhöht auf 1,3 Hilfen in Vollzeitpflege zu 1 Hilfe in Heimerziehung bei unveränderter Hilfedichte im stationären Bereich.
 - 1.4. Der Mittelwert für die Dauer stationärer Hilfen gem. § 34 SGB VIII beträgt 31 Monate statt 33,63 Monate.
2. Etablierung des Angebotes der Eltern-Sprechstunde vor Ort (je Kindertagesstätte 1 Sprechstunde pro Halbjahr mit 3 Terminangeboten pro Sprechstunde) und der Sprechstunde für Eltern von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren in der Beratungsstelle (einmal im Monat)
3. Eine Zukunftswerkstatt mit Pflegeeltern ist durchgeführt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und daraus wurden Handlungsschritte abgeleitet.

3. Kennzahlen

3.1 Berichtszeitpunkt	
zum Stichtag 30.06.2017: Vorlage bis 31.08.2017 zum Stichtag 31.12.2017: Vorlage bis 31.03.2018	
3.2 Kennzahlen	
Zu 1.)	
Zur Optimierung der Steuerung im ambulanten Leistungsbereich:	
Mittelwert der Dauer der gesamten beendeten ambulanten Hilfen nach §§ 29-31 SGB VIII:	Monate
Anteil der beendeten ambulanten Hilfen nach §§ 29-31 SGB VIII, die im Mittelwert 16 Monate gedauert haben:	%
65% der beendeten ambulanten Hilfen nach §§ 29-31 SGB VIII haben im Mittelwert 16 Monate statt 19,94 Monate gedauert?	ja/nein
Anteil der ambulanten Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII, für die Stundenkontingente bestehen:	%
Für 90% der ambulanten Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII bestehen Stundenkontingente?	ja/nein
Zur Optimierung der Steuerung im stationären Leistungsbereich:	
Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege im Verhältnis zu Hilfen in Heimerziehung (bei unveränderter Hilfedichte im stationären Bereich):	Hilfen zu 1 Hilfe
Der Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege im Verhältnis zu Hilfen in Heimerziehung ist erhöht auf 1,3 Hilfen in Vollzeitpflege zu 1 Hilfe in Heimerziehung bei unveränderter Hilfedichte im stationären Bereich?	ja/nein
Anzahl der stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII	
Anzahl der im laufenden Jahr begonnenen Hilfen nach Altersgruppen:	
	0-5 Jahre
	6-13 Jahre
	14-20 Jahre
Mittelwert für die Dauer stationärer Hilfen:	Monate
Der Mittelwert der Dauer der beendeten stationärer Hilfen gem. § 34 SGB VIII beträgt 31 Monate statt 33,63 Monate?	ja/nein
Zu 2.)	
Anzahl der stattgefundenen Termine der Sprechstunden in den Kindertagesstätten:	
Anzahl der stattgefundenen Termine der Zusatzsprechstunde in der Beratungsstelle:	
Zu 3.)	

Eine Zukunftswerkstatt hat stattgefunden?	ja/nein
Die Ergebnisse wurden ausgewertet?	ja/nein
Entsprechende Handlungsschritte wurden abgeleitet?	ja/nein

Haushaltsplan 2017

Übersicht Ergebnishaushalt Produkt 051-04 Fd. Erzieh. i.d. Famil.,Hilfe z. Erz.,Eingl.-Hilf.

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.286,25	133.000,00	155.700,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	04. + sonstige Transfererträge	623.066,87	518.500,00	545.700,00	545.700,00	545.700,00	545.700,00
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	06. + privatrechtliche Entgelte		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.526.699,13	2.299.100,00	3.169.100,00	3.206.300,00	3.244.800,00	3.284.300,00
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	09. + aktivierte Eigenleistung						
10	10. +/- Bestandsveränderungen						
11	11. + sonstige ordentliche Erträge						
12	12. = Summe ordentliche Erträge	2.243.052,25	2.950.700,00	3.870.600,00	3.858.300,00	3.896.800,00	3.936.300,00
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	1.770.441,13	2.109.000,00	2.274.300,00	2.320.100,00	2.367.100,00	2.414.400,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung						
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.656,77	23.600,00	24.600,00	24.700,00	24.700,00	24.800,00
17	16. - Abschreibungen	885,00	900,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.100,00
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	18. - Transferaufwendungen	12.789.775,85	14.654.100,00	16.158.800,00	16.292.300,00	16.661.000,00	17.010.700,00
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(139.700,00)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	880.862,09	954.600,00	939.400,00	940.400,00	940.600,00	941.400,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.457.620,84	17.742.200,00	19.398.300,00	19.578.700,00	19.994.600,00	20.392.400,00
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-13.214.568,59	-14.791.500,00	-15.527.700,00	-15.720.400,00	-16.097.800,00	-16.456.100,00
24	23. + außerordentl. Erträge	25.711,14					
25	24. - außerordentl. Aufwendungen						
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25	25.711,14					
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl(-))	-13.188.857,45	-14.791.500,00	-15.527.700,00	-15.720.400,00	-16.097.800,00	-16.456.100,00
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		26.000,00	39.100,00	58.200,00	19.100,00	19.700,00
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-26.000,00	-39.100,00	-58.200,00	-19.100,00	-19.700,00
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-13.188.857,45	-14.817.500,00	-15.566.800,00	-15.778.600,00	-16.116.900,00	-16.475.800,00

Haushaltsplan 2017

Übers.Vorabdot.(Zuweis./Zusch.) Produkt 051-04 Fd. Erzieh. i.d. Famil.,Hilfe z. Erz.,Eingl.-Hilf.

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
43180046	Zuschuss an ev. Familienbildungsstätte	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
43180047	Zuschuss an DRK-Fam.-Bildungsstätte ("Opstapje")	60.828,00	70.400,00	53.000,00			
43180049	Zuschuss an Verein "Pro-Familia"	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
43180050	Zuschuss an freie Träger für Elternschule	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
43180051	Zuschuss an Dt. Kinderschutzbund (Ortsverb. Uelz.)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43180054	Zuschuss an DRK für Freiwilligenagentur	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43180079	Zuschuss an DRK ("Frühe Hilfen")	26.432,50	40.400,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
43180085	Zusch. f. "Gut ankommen in Nds."			30.000,00			
43189999	SUMME	99.960,50	125.500,00	139.700,00	56.700,00	56.700,00	56.700,00

Übersicht Finanzhaushalt Produkt 051-04 Fd. Erzieh. i.d. Famil.,Hilfe z. Erz.,Eingl.-Hilf.

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.010.087,59	2.950.700,00	3.870.600,00	3.858.300,00	3.896.800,00	3.936.300,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	14.848.546,99	17.741.300,00	19.397.100,00	19.577.500,00	19.993.400,00	20.391.300,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.838.459,40	-14.790.600,00	-15.526.500,00	-15.719.200,00	-16.096.600,00	-16.455.000,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeiten						
22	20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkt.						
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen						
24	22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
28	25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden						
29	26. - Baumaßnahmen						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.328,83	1.600,00				
31	28. - Erwerb v. Finanzvermögensanlagen						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen						
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeiten						
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328,83	1.600,00				
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)	-1.328,83	-1.600,00				
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-12.839.788,23	-14.792.200,00	-15.526.500,00	-15.719.200,00	-16.096.600,00	-16.455.000,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
38	34. + Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
39	35. - Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-12.839.788,23	-14.792.200,00	-15.526.500,00	-15.719.200,00	-16.096.600,00	-16.455.000,00

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Produkt 051-04 Fd. Erzieh. i.d. Famil.,Hilfe z. Erz.,Eingl.-Hilf.

	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016 2017	Verpflichtungs- ermächtigunge n	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Neuanschaffung Büromöbel						-1.000,00	-713,31
Neuanschaffung Testverfahren	-1.328,83	-1.600,00				-3.000,00	-2.864,38

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	51	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe		363	
Produktnummer		051-05	
Produktbezeichnung		Beistandschaften, Amtspflegschaften und -vormundschaften, Beurkundungen	
Produktverantwortlicher		Frau Lindenthal	

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Führung von Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften;
Beratungen; Durchführung von Beurkundungen

1.2 Leistungen

Beratung Unterhaltsberechtigter
Führung von Beistandschaften (Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhalt;
Vaterschaftsfeststellungen)
Führung von Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften
Durchführung von Beurkundungen (Sorgerechtersklärungen,
Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsurkunden)

1.3 Auftragsgrundlage

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), BGB

Haushaltsplan 2017

Übersicht Ergebnishaushalt Produkt 051-05 Beistandsch., Amtspflegschr./-vormundsch., Beurk.

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	04. + sonstige Transfererträge						
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte						
06	06. + privatrechtliche Entgelte						
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	09. + aktivierte Eigenleistung						
10	10. +/- Bestandsveränderungen						
11	11. + sonstige ordentliche Erträge						
12	12. = Summe ordentliche Erträge						
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	499.373,22	508.200,00	556.900,00	568.100,00	579.500,00	591.000,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung						
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	2.068,40	4.600,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
17	16. - Abschreibungen						
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	18. - Transferaufwendungen	368,70	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.358,15	800,00	1.800,00	1.800,00	1.700,00	1.700,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	503.168,47	514.300,00	566.700,00	577.900,00	589.200,00	600.700,00
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	-503.168,47	-514.300,00	-566.700,00	-577.900,00	-589.200,00	-600.700,00
24	23. + außerordentl. Erträge						
25	24. - außerordentl. Aufwendungen						
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25						
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl(-))	-503.168,47	-514.300,00	-566.700,00	-577.900,00	-589.200,00	-600.700,00
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	-503.168,47	-514.300,00	-566.700,00	-577.900,00	-589.200,00	-600.700,00

Haushaltsplan 2017

Übersicht Finanzhaushalt Produkt 051-05 Beistandsch., Amtspflegsch.-/-vormundsch., Beurk.

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit						
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	502.916,68	514.300,00	566.700,00	577.900,00	589.200,00	600.700,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-502.916,68	-514.300,00	-566.700,00	-577.900,00	-589.200,00	-600.700,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investtätigkeiten						
22	20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkt.						
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen						
24	22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
28	25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden						
29	26. - Baumaßnahmen						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen						
31	28. - Erwerb v. Finanzvermögensanlagen						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen						
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeiten						
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)						
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	-502.916,68	-514.300,00	-566.700,00	-577.900,00	-589.200,00	-600.700,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
38	34. + Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
39	35. - Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	-502.916,68	-514.300,00	-566.700,00	-577.900,00	-589.200,00	-600.700,00

Produktbereich / Fachbereich (Amt)	51	Internes Produkt	Externes Produkt
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktgruppe		366	
Produktnummer		051-06	
Produktbezeichnung		Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produktverantwortlicher		Frau Lindenthal	

1. Produktdefinition

1.1 Kurzbeschreibung

Betrieb der Jugendbildungsstätte Oldenstadt sowie der Freizeiteinrichtungen Bruchtorf und Wieren

1.2 Leistungen

Jugendbildungsstätte Oldenstadt:

Das Selbstversorgerhaus bietet 42 Betten für Kinder- und Jugendgruppen. Es steht ein Bettenhaus mit einer Küche, Sanitäreinrichtungen und Mehrbettzimmern zur Verfügung. Zusätzlich genutzt werden kann ein Seminargebäude mit drei technisch gut ausgestatteten Seminarräumen sowie einer Metall-, Holz- und Keramikwerkstatt.

Freizeiteinrichtung Bruchtorf:

Das Selbstversorgerhaus für Kinder- und Jugendgruppen befindet sich auf einem großen Naturgrundstück mit einem Bootsanleger. Es bietet 23 Betten in Mehrbettzimmern, eine Küche, einen Gruppenraum und Sanitärräume.

Freizeiteinrichtung Wieren:

Der Jugendzeltlagerplatz bietet für Kinder- und Jugendgruppen bis max. 150 Personen Platz. Es stehen acht Nurdachhäuser und ein großes Freigelände für Zelte zur Verfügung sowie eine Selbstversorgerküche, drei Betreuerzimmer und geräumige Sanitärräume. Das nahe gelegene Sommerbad kann kostenfrei genutzt werden.

1.3 Auftragsgrundlage

§§ 11 bis 14 SGB VIII, Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

2. Ziele

2.1 Strategische Ziele

Wir schaffen durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung neue Handlungsspielräume.

2.2 Operative Ziele

Die Optimierungsvorschläge des Organisationsgutachten für das Amt 51 werden umgesetzt, um damit § 2 Nr. 7 des Zukunftsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Uelzen vom 26.08.2011 zu entsprechen:

Es wird in Bezug auf die Jugendbildungsstätte Oldenstadt ein Kostendeckungsgrad von 42% (variable und fixe Kosten) erreicht.

3. Kennzahlen

3.1 Berichtszeitpunkt

zum Stichtag 30.06.2017: Vorlage bis 31.08.2017
zum Stichtag 31.12.2017: Vorlage bis 31.03.2018

3.2 Kennzahlen

Erreichter Kostendeckungsgrad 2017:

Der Kostendeckungsgrad von 42% wurde erreicht?

ja/nein

Haushaltsplan 2017

Übersicht Ergebnishaushalt Produkt 051-06 Einrichtungen der Jugendarbeit

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
00	Ordentliche Erträge						
01	01. + Steuern und ähnliche Abgaben						
02	02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	03. + Auflösungserträge aus Sonderposten						
04	04. + sonstige Transfererträge						
05	05. + öffentlich-rechtliche Entgelte	17.420,28	25.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
06	06. + privatrechtliche Entgelte	10.921,93	12.100,00	12.100,00	12.100,00	11.900,00	11.900,00
07	07. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08	08. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09	09. + aktivierte Eigenleistung						
10	10. +/- Bestandsveränderungen						
11	11. + sonstige ordentliche Erträge						
12	12. = Summe ordentliche Erträge	28.342,21	37.100,00	27.100,00	27.100,00	26.900,00	26.900,00
13	Ordentliche Aufwendungen						
14	13. - Aufwendungen für aktives Personal	8.902,51	10.600,00	10.600,00	10.700,00	10.800,00	10.900,00
15	14. - Aufwendungen für Versorgung						
16	15. - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	2.962,15	5.300,00	5.300,00	5.000,00	5.200,00	5.000,00
17	16. - Abschreibungen		1.000,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
18	17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
19	18. - Transferaufwendungen	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
	(Vorabdot. akt. Jahr)			(1.200,00)			
20	19. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.273,12	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
21	20. - Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO						
22	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.337,78	22.600,00	23.400,00	23.200,00	23.500,00	23.400,00
23	22. = ordentliches Ergebnis Summe ord.Erträge abzgl.Aufwend.ohne 20	12.004,43	14.500,00	3.700,00	3.900,00	3.400,00	3.500,00
24	23. + außerordentl. Erträge						
25	24. - außerordentl. Aufwendungen						
27	26. = Summe aus Zeile 24 und 25						
28	27. = außerordentliches Ergebnis Summe a.ord.Erträge abzgl.a.ord.Aufwend.ohne 25						
29	28. = Jahresergebnis (22+27) Saldo ordtl.u.a.ordtl.Ergebnis (Üb.(+)/Fehl(-))	12.004,43	14.500,00	3.700,00	3.900,00	3.400,00	3.500,00
31	(30.) + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
32	(31.) - Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		55.500,00	67.900,00	59.800,00	71.400,00	63.900,00
33	(32.) Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-55.500,00	-67.900,00	-59.800,00	-71.400,00	-63.900,00
34	(33.) Ergebnis einschl. int. Leistungsbeziehungen	12.004,43	-41.000,00	-64.200,00	-55.900,00	-68.000,00	-60.400,00

Haushaltsplan 2017**Übers.Vorabdot.(Zuweis./Zusch.) Produkt 051-06 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Landkreis Uelzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
43180055	Zuschuss an ASW-Wieren (Nutz.-Entg. Sommerbad)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
43189999	SUMME	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00

Haushaltsplan 2017

Übersicht Finanzhaushalt Produkt 051-06 Einrichtungen der Jugendarbeit

Landkreis Uelzen

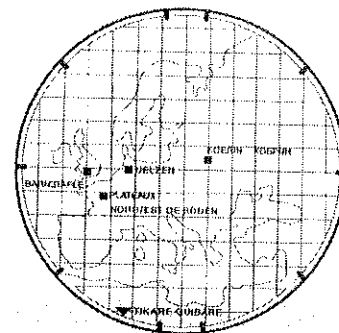
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	10. = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	28.532,76	37.100,00	27.100,00	27.100,00	26.900,00	26.900,00
18	17. = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	16.749,93	21.600,00	21.600,00	21.400,00	21.700,00	21.600,00
19	18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.782,83	15.500,00	5.500,00	5.700,00	5.200,00	5.300,00
20	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21	19. + Zuwendungen für Investtätigkeiten						
22	20. + Beitr. u.Entgelte für Investitionstätigkt.						
23	21. + Veräußerung von Sachvermögen						
24	22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
25	23. + Sonstige Investitionstätigkeit						
26	24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
28	25. - Erwerb von Grdst. und Gebäuden						
29	26. - Baumaßnahmen						
30	27. - Erwerb v. bewegl. Sachvermögen						
31	28. - Erwerb v. Finanzvermögensanlagen						
32	29. - aktivierbare Zuwendungen		23.800,00				
33	30. - Sonstige Investitionstätigkeiten						
34	31. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		23.800,00				
35	32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24+31)		-23.800,00				
36	33. = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (18+32)	11.782,83	-8.300,00	5.500,00	5.700,00	5.200,00	5.300,00
37	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
38	34. + Einz.: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
39	35. - Ausz.: Tilgung und Gewährung von Darlehen						
41	36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
45	40. = Finanzmittelveränderung (33+36)	11.782,83	-8.300,00	5.500,00	5.700,00	5.200,00	5.300,00

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

1. Produkt 051-06 Einrichtungen der Jugendarbeit

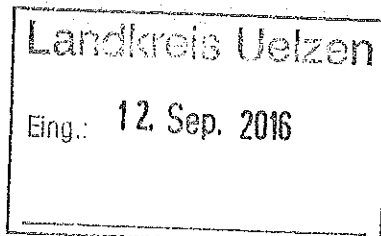
	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016 2017	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019 2020	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Zuweisungen an Gemeinden f. Invest. (Jugendarbeit)						-28.300,00	-999,00
Erwerb bew. Vermögen für Jugendeinrichtungen						-1.100,00	-685,00
Investitionskostenzuschuss JUZ Uelzen		23.800,00				23.800,00	19.837,14

KOMITEE FÜR INTERNATIONALE PARTNERSCHAFTEN IN STADT UND LANDKREIS UELZEN



Komitee für internationale Partnerschaften

Landkreis Uelzen
Herr Matthis Borger
Kreishaus
29525 Uelzen



Geschäftsadresse:

Eckart Bohne
Immenbusch 14
29525 Uelzen
Tel: 0581 / 97 18 695
Fax: 0581 / 97 35 775
e-mail: bohne-uelzen@t-online.de

Bankverbindung:
IBAN DE40 2585 0110 0000 0004 14
BIC NOLADE21UEL

11-09. 2016-

Multinationales Jugendprojekt 2017, Antrag auf Bezuschussung

Guten Tag, Herr Borger, sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Internationale Partnerschaftskomitee Uelzen im Jahre 2009 sehr erfolgreich ein multinationales Jugendprojekt durchgeführt hat, ist beabsichtigt, in 2017 wieder ein solches Projekt zu veranstalten und zwar vom 24.06. bis 01.07. Es sollen wiederum Jugendliche aus den im Landkreis bestehenden kommunalen Partnerschaften beteiligt werden:
Plateau Nord de Rouen (Frankreich) – Kommunen des Landkreises Uelzen,
Ludza (Lettland) – Bad Bodenteich, Klecko (Polen) – Rosche, Kobrin (Weißrussland) und
Barnstaple (England) – Hansestadt Uelzen.

Eine erste Anfrage bei diesen Kommunen hatte zum Ergebnis, dass sich alle mit Jugendgruppen beteiligen wollen und somit mit rund 50 Teilnehmern zu rechnen ist. Weitere Informationen zu Organisation und Inhalt des Projektes entnehmen Sie bitte dem beigefügten Grundsatzpapier.

Die Kosten des Projektes werden rund 20 000 € betragen, wobei rund 15 000 € auf Unterkunft und Verpflegung in der Jugendherberge Uelzen entfallen, weitere 5 000 € auf Bustransfers, Ausflüge, Versicherungen etc. Honorare fallen nicht an, Planung und Durchführung des Projektes erfolgen ehrenamtlich.

Das Komitee wird bei der EU Anträge auf Bezuschussung stellen, wobei im Genehmigungsfall die Kosten für Unterbringung und Verpflegung gedeckt wären. Da dies aber erfahrungsgemäß nicht sicher ist, wird eine Eigenfinanzierung notwendig. Hierfür kann das Komitee Eigenmittel in Höhe von 15 000 € bereitstellen. Es bliebe also noch eine Lücke in Höhe von 5 000 €. Um diese schließen zu können, bittet das Komitee den Landkreis Uelzen um einen entsprechenden Zuschuß.

Mit freundlichem Gruß

Eckart Bohne

Vorstand:

1. Vorsitzende: Waltraut Hartmann, stellv. Vorsitzende: Dr. Theodor Elster, Dr. Merlin Franke, Hans-Peter Hauschild
Geschäftsführer: Eckart Bohne

Komitee für Internationale Partnerschaften in Stadt und
Landkreis Uelzen

Grundsatzpapier
Multinationales Jugendprojekt in Uelzen
vom 24. Juni bis 01. Juli 2017
Stand: Mai 2016

Veranstalter:

Komitee für Internationale Partnerschaften in Stadt und Landkreis
Uelzen, vertreten durch
Waltraut Hartmann, 1. Vorsitzende
Eckart Bohne, Geschäftsführer

Stadt Uelzen:

Vertreten durch Janin Thies

Projektadressen:

Partnerschaftskomitee Uelzen
Eckart Bohne, Immenbusch 14, 29525 Uelzen, Tel.. 0581 75330
Fax.: 0581 973 5775, Email: bohne-uelzen@t-online.de

Stadt Uelzen

Janin Thies, Herzogenplatz 1 Rathaus 29525 Uelzen
Tel.. 0581 800 6171, Fax: 0581 800 76890
Email: Janin Thies @ stadt.uelzen.de

Pädagogische Leitung und Betreuung

Stadt Uelzen

Christian Helms, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge,
Stadtjugendpfleger

Betreuung.

Team Stadtjugendpflege

Teilnehmer:

Jugendgruppen von max. 8 Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren zuzüglich 1 Betreuer/Aufsichtsperson, also insgesamt 9 Personen aus folgenden Partnerregionen:

Plateau Nord/Ost, Frankreich, Partner des Kommunen des Landkreises Uelzen,

Klecko polnischer. Partner von Rosche

Ludza, lettischer Partner von Bad Bodenteich

Klobrin, weißrussischer Partner der Stadt Uelzen

Barnstaple, englischer Partner der Stadt Uelzen

Weitere Teilnehmer:

Jugendliche aus der Region Uelzen sowie Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Projektthema und Projektziel

„Mein Universum in einem Europa ohne Grenzen“

Inhalt:

Kulturelles Lernen ,Interkulturelle Erfahrungen, Jugend und soziale Medien, Flüchtlingsproblematik, Integration von Flüchtlingen

Ziele:

Kompetenzen ausbauen

Neue Sichtweisen kennenlernen

Solidarität und europäisches Miteinander erfahren

Unterbringung:

Unterkunft und Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen

Kosten

Unterbringung, Verpflegung Ausfüge sind für die Jugendgruppen kostenfrei

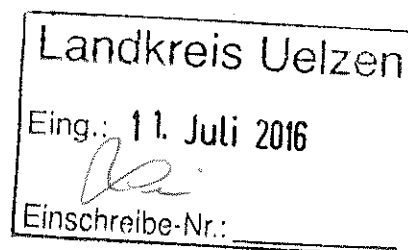
Reisekosten:

Die Kosten für die An- und Abreise sind von den teilnehmenden Jugendgruppen zu tragen.

Termine: Antwort auf die Voranfrage: 01. August (Brief vom 15. Mai)
Verbindliche Anmmeldung:01 Oktober, Namensliste: 01.Mai 2017

PRODUKTIONSSCHULE UELZEN
 Woltersburger Mühle 1, 29525 Uelzen
 Tel. 0581/971570-0 Fax. 0581/971570-29
 E-Mail: info@psu-uelzen.de

Produktionsschule Uelzen, Woltersburger Mühle 1, 29525 Uelzen
 Landkreis Uelzen
 Amt 51 Jugendamt
 Frau Lindenthal
 Veerßer Str. 53
 29525 Uelzen



Antrag auf Fördermittel Produktionsschule Uelzen
 für das Haushaltsjahr 2017

Uelzen, 07.07.2016

Sehr geehrte Frau Lindenthal,

hiermit beantragen wir, wie auch im letzten Jahr, für die Produktionsschule Uelzen für das Jahr 2017 eine Förderung in Höhe von 26.600 Euro.

Wir gehen davon aus, dass die Produktionsschule mit 20 Plätzen vom Jobcenter (und 3 zusätzlichen Plätzen für die Berufsbildende Schule) im Umfang so groß bleibt, wie in diesem Jahr.

Das Konzept der Produktionsschule wird sich voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Mit freundlichen Grüßen
 Produktionsschule Uelzen

Gerard Minnaard

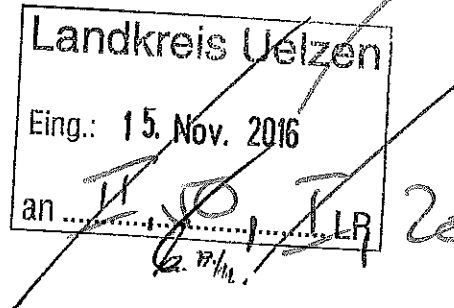


Woltersburger Mühle e.V.
Woltersburger Mühle 1
29525 Uelzen

Uelzen, den 10.11.2016

Landkreis Uelzen
z.Hd. Herrn Blume

Antrag: PSU / Kreativ



Lieber Herr Blume,

hiermit beantragen wir 5.000,00 Euro für kreative Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen in der Produktionsschule Uelzen für das Haushaltsjahr 2017.

In der Förderperiode vom 01.01.2014-30.06.2015 haben wir 34.800,00 Euro/Jahr vom Landkreis für die Arbeit der Produktionsschule bekommen. 2015 hat das Land die Richtlinien der Finanzierung neu ausgerichtet, mit dem Ergebnis, dass der Landkreis jährlich 16.400,00 Euro einsparen konnte. Der Produktionsschule ist diese Summe allerdings jährlich real verloren gegangen. Der Spielraum für kreative Projekte, die die PSU immer realisiert hat, war damit weg. Etwas später im Jahr hat das Land eingeräumt, dass es doch möglich wäre, mehr Zuschüsse zu bekommen – wenn dieses Geld für Projekte eingesetzt wird, die nicht zur Kernaufgabe einer Jugendwerkstatt gehören. Leider kam diese Änderung zu spät, um den regulären Antrag neu zu formulieren. Die Summe in Höhe von 16.400,00 Euro war bereits formal gestrichen worden.

In diesem Jahr haben wir über einen zusätzlichen Antrag ca. 8.000,00 Euro für die kreative Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen der PSU (für das Projekt „Socialart“ Uelzen 2016) bekommen.

Wir möchten für das nächste Jahr 2017 wieder einen zusätzlichen Antrag stellen, um kreative Projekte mit den Jugendlichen der PSU zu realisieren. Projekt + Finanzplan sind beigefügt.

Weiterhin möchten wir jetzt schon ansprechen, dass wir bei der nächsten Feststellung der Finanzierung der PSU (im Jahr 2017/2018) im regulären Finanzplan eine Summe in Höhe von 5.000,00 Euro jährlich für diese besondere, kreative Arbeit aufnehmen möchten. Wir hoffen sehr, dass Sie uns entgegenkommen und diese vergleichsweise bescheidene Summe „wieder“ genehmigen.

Gerard Minnaard

Projektbeschreibung PSU / Kreativ

Projekt 1: Landart 2017

Zeitplan: Mai-Juli

Das Projekt „Landart Uelzen“ möge inzwischen bekannt sein. Es geht um eine Teilnahme der Jugendlichen mit Unterstützung eines professionellen Künstlers.

Künstler NN		
Mehrtägiger Workshop / Übernachtung & Verpflegung	1.500	
Anteilig Werbung / Layout / Einladungen	500	
Material	250	
Veranstaltung	250	2.500

Projekt 2: Socialart 2017

Zeitplan: September-Oktober

„Socialart Uelzen“ wurde 2016 zum ersten Mal durchgeführt. „Socialart“ will Kunst mit professionellen Künstler/innen und mit Beteiligung von Menschen, die mit Kunst wenig zu tun haben, zu einem aktuellen Thema realisieren. 2017 soll „Socialart“ in einem kleineren Rahmen an der Woltersburger Mühle durchgeführt werden. Auch hier geht es um Teilnahme der Jugendlichen mit Unterstützung eines professionellen Künstlers.

Künstler NN		
Mehrtägiger Workshop / Übernachtung & Verpflegung	1.500	
Anteilig Werbung / Layout / Einladungen	500	
Material	250	
Veranstaltung	250	2.500

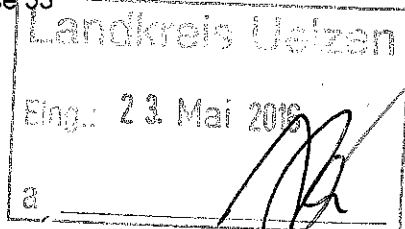
Gesamt		5.000
---------------	--	--------------

Kirchenkreisamt

für die Ev.-luth. Kirchenkreise Lüneburg und Bleckede

Ev.-luth. Kirchenkreisamt Lüneburg • Schießgrabenstraße 10 • 21335 Lüneburg

Landkreis Uelzen
Frau Nieber
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen



Schießgrabenstraße 10
21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 20 77-0
Fax: 04131/20 77-41
kka.lueneburg@evlka.de
www.kirchenkreisamt.de

Sachbearbeiter: Stefan Brammer
E-Mail: stefan.brammer@evlka.de
Durchwahl: 04131/20 77-16

Lüneburg, 20. Mai 2016

**Projekt „Hart am Limit“ (HaLT) der Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention im
Diakonieverband Nordostniedersachsen für die Ev.-luth. Kirchenkreise Lüneburg, Uelzen
und Bleckede**
hier: Antrag für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Frau Nieber,

für das Projekt „Hart am Limit“ (HaLT) der Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention im
Diakonieverband Nordostniedersachsen bitten wir für das **Haushaltsjahr 2017** um die Gewährung
eines Kreiszuschusses zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten in Höhe von **16.700 Euro**.
Den Stellenplan und die Stellenbesetzungsliste 2017 sowie einen Auszug aus dem Haushaltsplan für
das Projekt haben wir als Anlage beigefügt.

Wir beantragen den vorzeitigen Vorhabenbeginn zum 01.01.2017.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss mit dem **Vermerk 0002-32211** auf unser o. g. Konto.

Für Auskünfte oder Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haushaltsplan 2017 (vorläufig)

0002-32211 HALT Uelzen

Erträge

	Soll
401900 Erstattungen von KV- und RV.Trägern	1.500 €
470310 Eigenmittel	2.393 €
474900 Zuschüsse von politischen Gemeinden	16.700 €
482100 Spenden und Kollekten	2.841 €
531040 Erstattungen	500 €
	0 €
	<u>23.934 €</u>

Aufwendungen

603126 Beschäftigungsentgelte Sozialpädagogen	20.030 €
651270 Verwaltungskostenumlage (KKA)	720 €
651290 Sonstige Zuweisungen und Umlagen (Geschäftsführung)	347 €
681000 Verbrauchsmaterial	200 €
691100 Geschäftsbedarf	50 €
693000 Reisekosten	200 €
699010 Inventarbeschaffung	300 €
763000 Betriebskosten / Nebenkosten	800 €
765000 Mietaufwand	1.287 €
	<u>23.934 €</u>

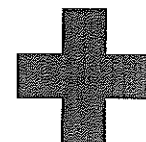
20.05.2016

Stellenplan und Stellenbesetzung
Diakonieverband Nordostniedersachsen
Projekt HaLT Uelzen KST: 0002-32211
Haushaltsjahr 2017

Ifd. Nr.	Stellenumfang	Art der Stelle	Besetzung der Stelle	Tats. wöchentl. Arbeitszeit	Eingruppierung	Bezüge 2017 in € Soll
1	5,0/38,5	Dipl. Sozialpädagogin	Schmidt-Huth, Anja	5,0/38,5	EG 9 TV-L	7.190
2	8,0/38,5	Sozialarbeiter	Schweimer-Schmidt, Raphael	8,0/38,5	EG 9 TV-L	12.840
						20.030

DRK-Kreisverband Uelzen e.V.

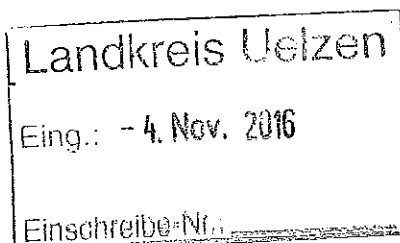
Bereich Kinder, Jugend, Familie & Soziales



DRK-Kinder, Jugend, Familie & Soziales - Ripdorfer Str. 21 - 29525 Uelzen

Landkreis Uelzen
Jugendamt - Frau Lindenthal
Veerßer Straße 52

29525 Uelzen



DRK- Kreisverband Uelzen e.V.
Ripdorfer Str. 21, 29525 Uelzen
Internet: www.drk-uelzen.de

Bereichsleitung 05 81 - 90 32 404
Fax - 90 32 430
peter.vogt@drk-uelzen.de
Fachbereich Kitas 05 81 - 90 32 403
Kita-Beiträge 05 81 - 90 32 111
Fachbereich Erziehungshilfe 05 81 - 90 32 404
Fachbereich Soziales 05 81 - 90 32 104
Mehrgenerationenzentrum 05 81 - 90 32 411
Fortbildung beim DRK 05 81 - 90 32 401

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

vo

03.11.2016

Zuschuss zum Betrieb der Freiwilligen Agentur Region Uelzen

hier: Antrag auf Erhöhung des Zuschusses

Sehr geehrte Frau Lindenthal,

wie im persönlichen Gespräch anlässlich der Trägersitzung vom 25.10.2016 ausführlich näher erörtert, beantragen wir mit vorliegendem Schreiben eine Erhöhung des Zuschusses, der der Landkreis Uelzen für den Betrieb der Freiwilligenagentur Region Uelzen gewährt..

Die Freiwilligenagentur Region Uelzen wurde im Jahr 2008 aufgrund der gemeinsamen Initiative von Landkreis Uelzen, Stadt Uelzen, ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen, Diakonischem Werk, Christlichem Jugenddorf Göddenstedt, Präventionsrat im Landkreis Uelzen und DRK gegründet. Insofern handelt es hier um ein fast einzigartiges Gemeinschaftsprojekt öffentlicher und freier Träger.

Die Freiwilligenagentur Region Uelzen versteht sich als Dienstleistungsorganisation, die die Bereitschaft von Menschen, sich freiwillig zu Gunsten von gemeinnützigen Anliegen zu engagieren, mit dem Bedarf eben dieser Organisationen an freiwilligen Unterstützern verknüpft. Somit sollen sowohl deren Anliegen als auch das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis an sich gefördert werden.

In diesem Bemühen ist die Freiwilligenagentur in den zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich gewesen. Dies lässt sich unseres Erachtens an folgenden Beispielen aufzeigen:

- Die FWA hat bis Ende 2015 insgesamt rund 200 Freiwillige in gemeinnützige Organisationen und Projekte vermittelt.
- Dabei wurden insgesamt rund 160 Projekte durch die Vermittlung von Freiwilligen unterstützt.
- Zahlreiche dieser Vermittlungen haben zu mittel- und langfristigen Kooperationen zwischen gemeinnützigen Organisationen und den vermittelten Freiwilligen geführt.

Konto: Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) Kto.-Nr. 547

IBAN: DE38 2585 0110 0000 0005 47 · BIC: NOLADE21UEL

Gläubiger ID: DE 79 DRK 00000532920 · St.-Nr.: 47/219/06357



Registrierungsnummer: 1-1004003

- Die FWA unterstützt in besonderen Situationen sehr intensiv durch die Gewinnung, Vermittlung und Koordination von Freiwilligen für zahlreiche Institutionen. Dies wurde zuletzt bei der Mitarbeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe des vergangenen Jahres deutlich. Hier wurde intensiv beispielsweise mit dem örtlichen Präventionsrat, mit Stadt und Landkreis Uelzen sowie dem Jugendmigrationsdienst kooperiert.
- Die FWA beteiligt sich regelmäßig an regionalen Veranstaltungen und kreiert darüber hinaus regelmäßig eigene Veranstaltungen, die dazu dienen, weitere Freiwillige zu gewinnen und den Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu verbreiten.
- Die FWA Region Uelzen wird regelmäßig von Gründern von Freiwilligenagenturen in anderen Landkreisen um Beratung angefragt. So konnten wir beispielsweise konkret den Aufbau der von Freiwilligenagenturen in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Gifhorn unterstützen.

Die FWA finanziert sich seit 2008 im Wesentlichen aus Mitteln des Landes, die jährlich neu beantragt werden müssen, sowie den Eigenanteilen der Träger. Bislang tragen Stadt und Landkreis jährlich 1.000,00 € zum Betrieb bei, der ev.- luth. Kirchenkreis, der Diakonieverbund und das CJD bringen ihrerseits noch einmal insgesamt 750,00 € auf. Für Kosten die nicht durch Erträge gedeckt werden konnten, geht das DRK seit 2008 zunächst in Vorleistung.

In der Vergangenheit sind die Zuschüsse des Landes Niedersachsen kontinuierlich gesunken. Ursache hierfür ist ein festgeschriebener jährlicher Förderbetrag, der von Jahr zu Jahr durch eine höhere Anzahl von Freiwilligenagenturen im Land geteilt werden muss. Eine Fortsetzung dieses Trends wird seitens des Landesamtes für Soziales kommuniziert.

Insgesamt ist bis zum 31.12.2015 eine Unterdeckung von mehr als 16.000,00 € aufgelaufen, die derzeit noch vom DRK gedeckt werden. Für das Jahr 2016 ist eine Erhöhung des saldierten Defizits auf mehr als 20.000,00 € anzunehmen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Freiwilligenagentur, die spätestens zum Jahresende 2017 den weiteren Betrieb der FWA gefährden kann, bitten wir um die Erhöhung des Kreiszuschusses zum 01.01.2017 von derzeit jährlich 1.000,00 € auf zukünftig 3.000,00 €.

Wir gehen davon aus, dass durch diese Erhöhung, um die wir alle Träger der Freiwilligenagentur bitten, der langfristige Betrieb der Freiwilligenagentur gesichert werden kann. Selbstverständlich wird auch das DRK seinen Eigenanteil entsprechend erhöhen.

Für Rückfragen und weiter gehende Darstellungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Uelzen e. V.

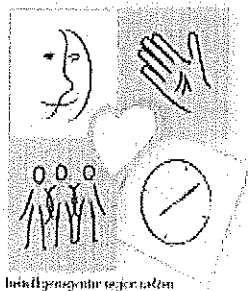

Peter Vogt
Bereichsleitung

Anlagen

Kostensituation

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten	3.297,24 €	17.054,67 €	17.429,45 €	19.093,53 €	19.387,97 €	19.659,42 €	20.145,08 €	21.663,47 €
Sachkosten	3.894,01 €	2.742,14 €	1.131,98 €	1.368,10 €	2.061,56 €	3.366,97 €	608,76 €	716,76 €
Gesamt Aufwand	7.191,25 €	19.796,81 €	18.561,43 €	20.461,63 €	21.449,53 €	23.026,39 €	20.753,84 €	22.380,23 €
Zuschuss Landkreis Uelzen		1.000,00 €		2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschuss Stadt Uelzen			2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Zuschüsse / Spenden		220,00 €	755,00 €	447,00 €	2.483,37 €	3.680,69 €	750,00 €	1.750,00 €
Zuschüsse Land Niedersachsen	4.100,00 €	19.250,00 €	16.750,00 €	15.123,41 €	17.900,00 €	14.000,00 €	13.500,00 €	12.700,00 €
Gesamt Erträge	4.100,00 €	20.470,00 €	19.505,00 €	18.570,41 €	22.383,37 €	19.680,69 €	16.250,00 €	16.450,00 €
GuV Jahr	-3.091,25 €	673,19 €	943,57 €	-1.891,22 €	933,84 €	-3.345,70 €	-4.503,84 €	-5.930,23 €
Saldierte Ergebnisse	-3.091,25 €	-2.418,06 €	-1.474,49 €	-3.365,71 €	-2.431,87 €	-5.777,57 €	-10.281,41 €	-16.211,64 €

Uelzen, den 6.10.2016



Agentur
freiwilligen *region uelzen*
Beratung - Vermittlung - Vernetzung freiwilliger Dienstleistungen

Jahresbericht 2015

Die Freiwilligenagentur Region Uelzen

1. Die Träger

Die Freiwilligenagentur wird unverändert von dem Kreis der Gründungsmitglieder getragen. Die Versuche, weitere Träger einzubinden, waren bislang noch nicht erfolgreich, sollen aber fortgesetzt werden. Die Organisationen, die sich als Trägergruppe in der FWA zusammen gefunden haben, sind

- der Landkreis Uelzen,
- die Stadt Uelzen,
- der ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen,
- das Diakonische Werk Uelzen,
- das Christliche Jugenddorf Göddenstedt,
- der Präventionsrat im Landkreis Uelzen,
- das DRK Uelzen.

Das DRK wurde von der Trägergemeinschaft mit der Geschäftsführung beauftragt.

2. Die Aufgabenstellung

Die FWA Region Uelzen versteht sich als Organisation, die die Bereitschaft von Menschen, sich freiwillig zu Gunsten von gemeinnützigen Anliegen zu engagieren, verknüpft mit dem Bedarf eben dieser Organisationen. Somit sollen sowohl deren Anliegen als auch das bürgerschaftliche Engagement an sich gefördert werden. Um diese Ziele zu erreichen,

- nimmt die FWA persönlich, telefonisch oder über das Internet Aufgaben und Betätigungsfelder für Freiwillige von nicht gewerblichen Organisationen und Personen entgegen,
- macht die FWA diese Angebote allen Interessierten über das Internet zugänglich,
- nimmt die FWA die Engagement-Wünsche der Freiwilligen entgegen und versucht für diese passende Einsatzmöglichkeiten zu finden,
- informiert, berät und begleitet die FWA Anbieter und Nutzer freiwilliger Leistungen und organisiert ggf. geeignete Fortbildungsmöglichkeiten,
- befördert die FWA die Gedanken nachbarschaftlichen Helfens und neuer Kooperationsformen,
- kooperiert die FWA mit anderen gleichen oder ähnlichen Organisationen.

3. Die AnsprechpartnerInnen

Die Berater- und Vermittlerfunktion der FWA wird ausgeführt von

- Gundula Lindemann, Fachbereichsleiterin Soziales und Ehrenamt beim DRK und
- Linda Rommel, Projektleiterin der Freiwilligenagentur Region Uelzen, bis 30.09.2015
- Jessica Eichler, Projektleiterin der Freiwilligenagentur Region Uelzen, ab 01.10.2015

Ihre zentralen Aufgaben sind:

- Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen/ Projekte
- Akquisition und Vermittlung von Einsatzfeldern und Freiwilligen
- Beratung und Begleitung von Organisationen und Freiwilligen
- Gewinnung von Unterstützern in der Region.

Daneben hat Peter Vogt die Aufgaben übernommen,

- die Landeszuschüsse zu organisieren,
- die Haushaltsplanung vorzunehmen,
- die Zahlungseingänge und -ausgänge zu kontrollieren,
- die erforderlichen Verwendungsnachweise zu führen.

Diese Personen werden im Rahmen regelmäßiger Arbeitssitzungen von den Kooperationspartnern unterstützt. Die wichtigsten Themen der Sitzungen waren

- die Mittelbeschaffung und die Finanzlage,
- die Gewinnung weiterer Kooperationspartner auf der Trägerseite,
- Gewinnung von Freiwilligen durch Projektarbeit
- Darstellungen der Aktionen und Projekte der FWA.

4. Projekte / Aktionen

Die FWA hat im Jahr 2015 eine Reihe von Aktionen und Projekten durchgeführt, die zur weiteren Bekanntheit erfolgreich beigetragen haben und durch den Einsatz und die Unterstützung von Freiwilligen realisiert werden konnten:

- Eine Kooperation bei dem Projekt „Flüchtlingshilfe“ mit dem Präventionsrat im Landkreis Uelzen, der Stadt Uelzen, dem Landkreis Uelzen und dem CJD-Jugendmigrationsdienst
- Beteiligung an der Kulturveranstaltung des HGZ in Bad Bevensen am 8. März 2015
- Regionaltreffen der Freiwilligenagenturen Nord-Mitte der LAGFA (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen) in Uelzen am 25.03.2015
- Ferien-Radio-Workshop vom 7. April bis zum 10. April 2015; dann folgte eine Stunden - Sendung bei Radio ZuSa am 17.04.2015
- 28.04.15 Lagfa-Tagung, Hannover
Vortrag: Netzwerk für Asylbewerber von Linda Rommel und Peter Wegener (Präventionsrat)
- Informationsstand beim Familientag Uelzen am 13.06.15
- 14.07.2015 Vortrag beim DRK-Arbeitskreis Ehrenamtskoordination im Bereich der Wohlfahrts- und Sozialarbeit im DRK Landesverband mit dem Thema: „Freiwilliges Engagement und Beispiele der Flüchtlingshilfe in Stadt und Landkreis Uelzen“.



- Beteiligung beim Aktivtag am 29.07.2015 im DRK-MGZ
- Durchführung der 4. Wohltätigkeitsveranstaltung „Der Musikalische Frühschoppen“ am 02.08.2015 zu Gunsten des Hospizdienst im Landkreis Uelzen



Gute Unterhaltung war garantiert



Spendenübergabe an den Hospizdienst

- Newsletter Nr. 6 an alle Freiwilligen verschickt oder gemailt
- Unterstützung beim Aufbau und Einrichtung der DRK-Kleiderkammer in der Esterholzer Straße in Uelzen, insbesondere bei der Akquise und ersten Einweisung der Freiwilligen.
- Vorstellung der Tätigkeit der Freiwilligenagentur auf der Sitzung des DRK-Ortsvereines Bodenteich mit allen Vertretern der örtlichen Vereine und Organisationen, anlässlich der Errichtung des Flüchtlingscamps in Bad Bodenteich
- Akquise und erste Begleitung von Freiwilligen für die Kleiderkammer und Essensausgabe im Flüchtlingscamp Bodenteich. Mitorganisation und Gestaltung des ersten Treffens der Freiwilligen mit dem verantwortlichen Mitarbeitern vor Ort
- Bei Bedarf konnte alle 4 Wochen bei Radio ZuSa, samstags im Rahmen des Magazins „Der Express“, von 14 – 15 Uhr, die Stunde für das freiwillige Engagement **ZUSAgen** gesendet werden. Vertreter gemeinnütziger Organisationen berichteten über ihre Zusammenarbeit mit den Freiwilligenagenturen aus Winsen, Lüneburg, Uelzen und Dannenberg. Auch Freiwillige gaben einen Einblick in ihre Einsätze, Erlebnisse und Erfahrungen. Über überregionale Ausschreibungen, Förderprogramme und Fortbildungen wurde informiert und Projekte der FreiwilligenAgentur Region Uelzen, Lüneburg, Winsen und Dannenberg wurden vorgestellt.



5. Unterstützer von Aktionen

- Das HGZ ermöglichte bei den Kulturveranstaltung eine kostenfreie Präsentation der FWA
- Radio Zusa und das Multimediamobil, ein medienpädagogische Angebot der NLM, unterstützten den Radioworkshop mit Menpower und der Bereitstellung von Technik und Sendezeit
- Der Präventionsrat im Landkreis Uelzen bezahlte die Fahrtkosten nach Hannover
- Das DRK-Mehrgenerationenzentrum Uelzen stellte kostenfrei für alle Veranstaltungen vor Ort die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung

6. Netzwerkarbeit

Folgende Kontakte zu Personen und Organisationen, die die Interessen der FWA teilen und/oder unterstützen, wurden in diesem Jahr besonders gepflegt:

- DRK-Mehrgenerationenzentrum Uelzen organisierte zahlreiche Projekte/Aktionen mit der FWA

- Das „Flüchtlingsprojekt“ wurde in Kooperation mit dem Präventionsrat im Landkreis Uelzen, der Stadt Uelzen, dem Landkreis Uelzen, dem Diakonischen Werk Uelzen und dem Jugendmigrationsdienst des CJD gestartet
- Das Herz- und Gefäßzentrum Bad Bevensen freut sich über die regelmäßige Präsentation der FWA und über die Hilfsangebote von Freiwilligen bei der Realisierung der kulturellen Veranstaltungen
- Radio ZuSa unterstützt alle Aktionen der FWA stets mit aktueller Berichterstattung und durch Veranstaltungstipps

7. Finanzierung der FWA

Derzeit liegt ein vorläufiger Jahresabschluss für den wirtschaftlichen Betrieb der FWA im Jahr 2015 vor, der noch nicht abschließend durch die Bremer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hansaberatung bestätigt wurde. Damit ist erst im April/Mai 2016 zu rechnen. Mit einer Änderung der Zahlen ist nicht zu rechnen.

Demnach finanzierte sich die Arbeit der FWA im vergangenen Jahr wie folgt:

Aufwand	<u>2015</u>	<u>(2014)</u>	<u>(2013)</u>
Personalkosten	21.585,02	20.158,43	19.659,42
Fortbildung	78,45	0,00	0,00
Bürobedarf / Kopierkosten	27,09	286,20	0,00
Gebühren / Beiträge	210,00	0,00	215,00
Reisekosten	158,75	32,38	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	142,80
Zeitschriften / Bücher	0,00	0,00	0,00
Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	20,06
EDV-Kosten	312,02	276,83	10,59
Sonstiges	8,90	0,00	2.978,52
Unterdeckung Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwand	22.380,23	20.753,84	23.023,39
Erträge			
Landeszuschuss	12.700,00	13.500,00	14.000,00
Beiträge Kooperationspartner	3.750,00	2.750,00	2.500,00
Spenden / Geldbußen		0,00	2.650,00
übrige Erträge		0,00	530,69
Überdeckung / Unterdeckung	-10.281,41	- 5.777,57	- 2.431,87
Gesamterträge	6.168,59	10.472,43	17.248,82
Saldo am 31.12.	-16.211,64	- 10.281,41	- 5.777,57

Die saldierte Unterdeckung in Höhe von 16.211,64 € wird vereinbarungsgemäß zunächst vom DRK ausgeglichen und auf 2016 vorgetragen. Gleichzeitig machen sowohl das zwischenzeitlich aufgelaufene Saldo als auch die Steigerung der jährlichen Fehlbeträge deutlich, dass die Freiwilligenagentur zukünftig mehr Zuschüsse benötigt, da eine weitere einseitige Belastung des DRK nicht mehr vertretbar ist. In diesem Sinn wiederholen wir den Hinweis auf die dringliche Diskussion der zukünftigen Finanzierung der Freiwilligenagentur.

Der Verwendungsnachweis für den Landeszuschuss 2015 wird fristgerecht vorgelegt werden. Über das Prüfungsergebnis werden die Kooperationspartner wie in den vergangenen Jahren unverzüglich informiert.

Für das Jahr 2016 wurde ein Landeszuschuss in Höhe von **12.225,00 €** beantragt. Die Entscheidung darüber steht noch aus. Allerdings wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 1.1.2016 zugelassen, so dass die FWA ohne Unterbrechung der Aktivitäten auch im Jahr 2016 weiter agieren konnte.

8. Statistik der Vermittlungstätigkeit

Schwerpunkt der Freiwilligenagentur ist und bleibt die Gewinnung, Vermittlung und Beratung von Freiwilligen im Rahmen gemeinnütziger Organisationen oder vergleichbarer Einsatzmöglichkeiten.

Die FWA hatte im Jahr 2015 an Vermittlungsprojekten für Organisationen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
Projekte insgesamt:	141	159	+ 18
davon erledigt:	33	37	+ 4
davon in Vermittlung*	107	121	+ 14
davon gesperrt:	1	1	+/- 0

*Die Zahl hat sich wenig verändert, da derzeit insgesamt 119 Organisationen einen Bedarf an einem oder mehreren Freiwilligen bei der FWA gemeldet haben.

Die FWA hatte im Jahr 2015 die folgenden Freiwilligenzahlen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
Freiwillige insgesamt:	177	332	+ 155
Freiwillige vermittelt:	101	198	+ 97
Freiwillige vermittelbar:	26	76	+ 50
Freiwillige nicht verfügbar:	48	55	+ 7
Freiwillige abgelehnt:	2	2	+/- 0

9. Anerkennung der Freiwilligen

Die freiwilligen HelferInnen der Benefiz-Veranstaltung bekamen ein kleines Dankeschön-Präsent und die des Organisationsteams wurden zum Frühstück eingeladen. Die Musikgruppen bekommen eine Einladung in eine Magazinsendung bei Radio ZuSa, um sich bekannter zu machen.

Um die Verbindung zu den Freiwilligen auch außerhalb der engeren Vermittlungstätigkeit zu halten und das Engagement zu würdigen, wurde den Freiwilligen Ende September der 6. Newsletter zugesandt.

10. Geplante Projekte und Aktionen für 2016

Im Jahr 2016 sind die folgenden Aktionen und Projekte geplant:

- Beteiligung an den Kulturveranstaltungen des HGZ in Bad Bevensen im März und November 2016
- Durchführung der 5. Wohltätigkeitsveranstaltung „Der Musikalische Frühschoppen“ im Sommer
- Gemeinsames Theaterprojekt: - Vielfalt on stage - mit dem DRK-Mehrgenerationenzentrum in Uelzen und dem DRK-Mehrgenerationenhaus Ebstorf, ab Oktober
- Gesprächsrunden/Erfahrungsaustausch mit Engagierten zu verschiedenen Schwerpunkten

Diese Vorhaben können jederzeit um gemeinsame Aktionen mit anderen Organisationen, besonders gern auch aus dem Kreis der Kooperationspartner, erweitert werden.

11. Ablauf der Zeit von Linda Rommel und Nachfolge

Die Zeit der Mitarbeit von Linda Rommel ging am 30.09.2015 zu Ende. Linda Rommel bleibt der Freiwilligenagentur weiterhin verbunden. Wir danken Ihr für die Mühe der ersten Jahre, in denen eine solide Basis für die Freiwilligenagentur geschaffen werden konnte. Dies war in erster Linie das Verdienst von Linda.

Die Aufgaben hat Jessica Eichler übernommen, die derzeit eine Ausbildung zur Ehrenamtskoordinatorin macht, die im September 2016 endet.

Wir danken unseren Kooperationspartnern für die Unterstützung im Jahr 2015 und freuen uns auf eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im Jahr 2016

Uelzen, den 23.3.2016

Peter Vogt

Gundula Lindemann

Jessica Eichler



Stadtjugendring Uelzen e.V.

Stadtjugendring Uelzen e.V. · Gartenstraße 5 · 29525 Uelzen

An den

Landrat Dr. Heiko Blume
Landkreis Uelzen
Veerßer Str. 53

29525 Uelzen

über: BAXX- Kinder- und
Jugendzentrum Uelzen
Gartenstraße 5
29525 Uelzen
0 581 / 8007755

Datum:
28.11.2016

Sehr geehrter Dr. Blume,

der Stadtjugendring Uelzen stellt fest, dass die letzte Erhöhung von Zuschüssen für Fahrten, Wandern, Lager des Landkreises Uelzen seit mindestens 2006 nicht erhöht bzw. angepasst worden ist. Einzig eine Anpassung von 1,79 € auf 1,80 € pro Tag und Teilnehmer ist unserer Kenntnis nach 2008 erfolgt. Die Finanzierung einer Ferienfreizeit, Fortbildung oder eines Seminars setzt sich aus Teilnehmerbeiträgen und aus unterschiedlichen Zuschüssen, unter anderem auch der Jugendförderung des Landkreises zusammen.

Die allgemeine Preissteigerungen und Inflation in den letzten 10 Jahren hat dazu beigetragen, dass die Kosten für Massnahmen im Rahmen von Wandern, Fahrten, Lager gestiegen sind, die Zuschüsse seitens des Landkreises aber nicht angepasst wurden. Das bedeutet, dass die Preissteigerung nur durch das Einbringen von Eigenmitteln und über die Erhöhung der Teilnehmerbeiträge für die Zielgruppe möglich ist. Das Einbringen von Eigenmitteln für einige freie Träger der Jugendhilfe ist nicht möglich, daher sind diese auf die Zuschüsse des Landkreises Uelzen angewiesen.

Eine kostengünstige Kalkulation geht somit einseitig zu Lasten der Teilnehmenden.

Gerne möchten die Mitglieder des Stadtjugendrings in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Uelzen, dafür sorgen, dass Ferienfreizeiten und Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlich Engagierten bezahlbar bleiben und erfolgreiche und nützliche Modelle von Kinder- und Jugendarbeit weiterhin gestärkt werden, die Angebotsvielfalt für Kinder- und Jugendliche erhalten bleiben und somit dafür sorgen, dass sich Kinder- und Jugendliche im Rahmen von Kinder und Jugendarbeit selbstbestimmt, gemeinschaftlich und freiwillig begleitet aktivieren und entwickeln können. Dazu ist eine gute Grundlage notwendig.

Stadtjugendring Uelzen e.V.
Konto: Volksbank Uelzen-Salzwedel eG
Nr. 703 971 900
BLZ 258 622 92

E-Mail: info@jugendring-uelzen.de
Arbeitsgruppe:
Vorstand

Der Landesjugendring Niedersachsen stellt fest:

„Die Jugendverbände und –initiativen sowie die anderen Träger der Jugendhilfe leisten einen maßgeblichen Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft und sind ein wichtiger Partner bei der Sozialisation junger Menschen. Die bedarfsgerechte Förderung der Jugendarbeit ist für Kommunen und Landkreise eine pflichtige Aufgabe, für die ein angemessener Teil des Jugendhilfeeats verwendet werden muss. Während die Ausgaben der Jugendhilfe in Niedersachsen seit 1992 inflationsbereinigt um 60% gestiegen sind, stagnieren die Ausgaben für die Jugendarbeit.“

Dieser Stellungnahme im Rahmen der jugendpolitischen Forderung des Landesjugendrings Niedersachsen schließt sich der Stadtjugendring Uelzen an und ersucht darum, die Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen und dieser beschriebenen Entwicklung entgegen zu wirken.

Zur Information und zum Vergleich weisen wir auf die Zuschusshöhe der umliegenden Landkreise hin, die deutlich machen, dass die zur Verfügung stehenden Zuschüsse im Landkreis Uelzen im Vergleich, im unteren Segment zu finden sind.

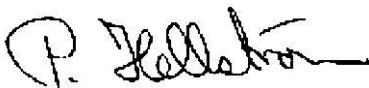
	Zuschuss pro Teilnehmer und Tag für	
	Fortbildungen und Qualifizierung	Freizeiten
Landkreis Lüneburg	1,60 €	1,60 €
Landkreis Celle	4,00 €	3,00 €
Landkreis Heidekreis	Gesamtkostenanteil ,höher als 3,00 €	3,00 €
Landkreis Harburg	höchstens 22,50 € bzw. 40,00 € pro TN	5,00 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2,00 €	2,00 €
Landkreis Wolfsburg	5,50 €	5,50 €
Landkreis Gifhorn	5,50 €	5,50 €
Landkreis Uelzen	1,80 €	1,80€

(www.geld-fuer-jugendarbeit.de)

Wir beantragen hiermit die Erhöhung der Zuschüsse des Landkreises Uelzen für Wandern, Fahrten, Lager zum 01.01.2017 um 0,70 € pro Tag und Teilnehmer auf 2,50 € und bitten um wohlwollendes beraten im Jugendhilfeausschuss.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Peter Hellström 1. Vorsitzender

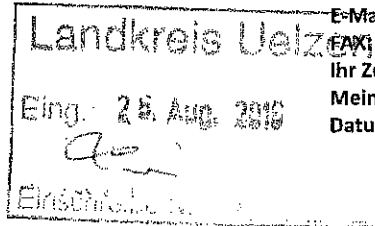
Stadtjugendring Uelzen e.V.
Konto: Volksbank Uelzen-Salzwedel eG
Nr. 703 971 900
BLZ 258 622 92

E-Mail: info@jugendring-uelzen.de
Arbeitsgruppe:
Vorstand



Landkreis Uelzen
-Jugendamt-
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Dienstgebäude: Herzogenplatz 2
Abteilung: Kinder und Jugend
Auskunft erteilt: Herr Helms
Telefon: (0581) 800 6280
Zimmer: 56
E-Mail: christian.helms@stadt.uelzen.de
FAX: (0581) 800 76280
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 15.2-51.4.
Datum: 25.08.2016



Zuschussantrag
hier: Neubau einer Kindertagesstätte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lindenthal,

gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Uelzen und der Hansestadt Uelzen über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 AG KJHG wird hiermit ein Zuschuss auf Neubau und Einrichtung einer Kindertagesstätte in Höhe von 25% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten beantragt.

Es handelt sich um den Neubau einer Ganztags-Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Lucas-Backmeister-Schule in Uelzen mit insgesamt 80 Plätzen, verteilt auf 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000,00 € bis 2.000.000,00 €. Ein Baubeginn ist gegenwärtig noch nicht absehbar, evtl. aber noch in 2016 denkbar.

Laut § 5 der oben genannten Vereinbarung entfällt der Zuschuss in Höhe von 25 %, wenn Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder (Krippe) aus (anderen) Landes- oder Bundesmitteln gefördert werden. Dies könnte hier der Fall sein. Allerdings könnte ein (Teil-) Zuschuss von Ihnen wiederum möglich sein, wenn der Zuschuss aus Landes- oder Bundesmitteln unter 25 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten liegen würde.

Da es sich bei dem Neubau folglich um ein Mischprojekt aus Krippen- und Kindergartenplätzen handelt, bitte ich um baldige Mitteilung, wie in diesem Fall, die anrechnungsfähigen Kosten auf Krippen- und Kindergartenplätze verteilt werden sollen. Unter Umständen würde sich eine Teilung der Gesamtkosten des Neubaus zu gleichen Teilen anbieten.

Möglich wäre aber auch, die Gesamtausgaben durch die Gesamtzahl der geschaffenen Betreuungsplätze zu dividieren und mit der jeweiligen Anzahl der Krippen- bzw. Kindergartenplätze zu multiplizieren. Ausgehen könnte man auch von den Gesamtausgaben und den jeweiligen Anteil an der Gesamtnutzfläche.



metropolregion hamburg

Hansestadt Uelzen:

Hausanschrift:
Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen
Postfach 2061, 29510 Uelzen

Verwaltung:

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo, Di, Do. 14 - 16 Uhr
jederzeit nach Vereinbarung

Kontakt:

Telefon 0581 800-0
Fax 0581 800-76890
E-Mail info@stadt.uelzen.de
Internet www.hansestadt-uelzen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BIC: NOLADE21UEL / IBAN: DE72258501100000011478
Volksbank Uelzen-Salzwedel
BIC: GENODEF1EUB / IBAN: DE58258622920703703100

Die Antragsunterlagen mit der Baubeschreibung und dem Finanzierungsplan erhalten Sie zeitnah.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Dr. Florian Ebeling



E-51 / J 26/6-16

Ø Amt 20
04102/Mi

STADT BAD BEVENSEN

Stadt Bad Bevensen · Postfach 1161 · 29543 Bad Bevensen

Staatlich anerkanntes Heilbad

Der Stadtdirektor

Fachbereich: Bürgerservice & Öffentliche Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Christensen
Ort/Gebäude: Rathaus Ebstorf, Raum: 3a
Telefon: 05822-42 215
Fax: 05822-42-229
E-Mail: t.christensen@bevensen-ebstorf.de
Mein Zeichen: 3/20
Datum: 23.05.2016

Öffnungs-/Servicezeiten:

Mo./ Di./ Do./ Fr.: 07:00 – 12:00 Uhr

Montag: 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 17:30 Uhr

Gesprächstermine können nach vorheriger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungs-/ Servicezeiten vereinbart werden.

Bad Bevensen, 20.05.2016

Antrag auf Zuschuss zur Erweiterung des Kindergartens in der Stadt Bad Bevensen Ihr Zeichen: 51.0.12.01

Sehr geehrte Frau Lindenthal,

das Interessenbekundungsverfahren der Stadt Bad Bevensen zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Kindergartengruppe wurde am 09.05.2016 in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Sport der Stadt Bad Bevensen durchgeführt und am 18.05.2016 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Bevensen beschlossen.

Die Vergabe wird an den bisherigen Betreiber des KiTa-Zentrums Bad Bevensen, dem Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Uelzen erteilt.

Es ist ein zweigruppiger Anbau an das bestehende Kindergartengebäude geplant. Neben den Gruppen- und Ruheräumen sowie den Sanitäreinrichtungen für die Kinder, ist ein Mehrzweckraum (Mitarbeiteraum, Raum für Elterngespräche etc.) ein Büroaum, eine Küche, Abstellmöglichkeiten sowie Sanitäranlagen für die Mitarbeiter und Besucher geplant.

Nach einer Kostenschätzung betragen die gesamten Anbau-, Umbau sowie Einrichtungskosten ca. 980.000,- €.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stadt Bad Bevensen
Lindenstr. 12, 29549 Bad Bevensen
Telefon: 05822 1 / 89-0 · Fax: 89-460
E-Mail: info@bevensen-ebstorf.de
Internet: www.bevensen-ebstorf.de

Bitte beachten Sie für die elektronische Kommunikation die Hinweise auf unserer Internetseite.

Bankverbindungen:
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg • Kto.-Nr. 1001528 • BLZ 258 501 10
IBAN: DE79 2585 0110 0001 0015 28 • BIC: NOLADE21UEL
Volksbank Uelzen-Salzwedel eG • Kto.-Nr. 10925800 • BLZ 258 622 92
IBAN: DE 15 2586 2292 0010 9258 00 • BIC: GENODEF1EUB



Bienenbüttel

Gemeinsam.Richtig.Gut.



Gemeinde Bienenbüttel - Marktplatz 1 - 29553 Bienenbüttel

Landkreis Uelzen
z. Hd. Frau Lindenthal
Veerßer Straße 53

29525 Uelzen

metropolregion hamburg
Der Bürgermeister

Aktenzeichen: 65 12 51
Bienenbüttel, 17.08.2016
Ansprechpartner: Frau Ihly
Zimmer: 1.04
Direktwahl: 05823/9800-33
E-Mail: k.ihly@bienenbuettel.de

DRK Kindergarten-Erweiterung 1 Gruppe hier: Zuschussantrag

Sehr geehrte Frau Lindenthal!

in obiger Angelegenheit beantrage ich gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Uelzen und der Gemeinde Bienenbüttel vom 30.01.2009 den Zuschuss in Höhe von 25 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten.

Die Kostenschätzung des Architektenbüro's Fischer + Martens in Uelzen liegt als Anlage bei. Daraus gehen derzeit Gesamtkosten in Höhe von 443.700 € hervor.

Ich bitte, den Zuschuß in den Haushalt 2017 des Landkreis Uelzen einzustellen.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket (KIB) mit einer Investitionspauschale in Höhe von 109.161,24 € zu rechnen ist. Wie mir von Hannover signalisiert wurde, liegt hier keine Doppelförderung vor.

Sollte diesbezüglich noch Klärungsbedarf bestehen, bitte ich um entsprechende Nachricht.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Merlin Franke)

Anlage:
Kostenschätzung

Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel
Tel.: 05823/9800-0
Fax: 05823/9800-98
E-mail: rathaus@bienenbuettel.de

Sparkasse Uelzen
BLZ 258 501 10
Kto. 2 000 354
IBAN: DE08258501100002000354
BIC: NOLADE21UEL

Volksbank Uelzen- Salzwedel eG
BLZ 258 622 92
Kto. 20 5074 900
IBAN: DE09258622920205074900
BIC: GENODEF1EUB

Erweiterung des DRK Kindergartens in Bienenbüttel, Uelzener Strasse 26

Kostenschätzung nach DIN 276, 1. Ebene

Grundlagen: Entwurfsplanung vom 20.04.2016
Bruttogrundrissfläche BGF = 248 m²
Nettogrundrissfläche NGF = 209 m²

KG 100 – Grundstück	=	
KG 200 – Herrichten und Erschliessen		
Abbruch des Krippengebäudes pauschal	=	15.000,00 €
KG 300/400 – Bauwerk, Baukonstruktion und Techn. Anlagen		
Erweiterungsbau 248 m ² BGF x 1.350 €/m ² BGF	=	334.800,00 €
Anpassungsmaßnahmen im Bestand		
pauschal geschätzt	=	15.000,00 €
<i>Kinderwagenabstelln +</i>		
		= 349.800,00 €
KG 500 – Aussenanlagen		
Anpassungen, Freiflächen pauschal	=	20.000,00 €
KG 600 – Ausstattung	=	
KG 700 – Baunebenkosten		
ca. 15 % von KG 300 – 500	=	<u>55.500,00 €</u>
Gesamtkosten einschl. 19 % Mehrwertsteuer	=	440.300,00 €
		- 15.000,-
		<i>Kinderwagenabstelln +</i> 18.400,-
		<hr/>
		443.700,-

Uelzen, den 02.05.2016

[Signature]
Hans-Peter Fischer
Architekt